

# Beschlussauszug

aus der  
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wiek  
vom 02.07.2019

---

**Top 7      Beschluss über die Hauptsatzung      GV 101.07.002/19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen.

§ 3 Abs. 1

(1) Die Bürgermeisterin beruft durch öffentliche Bekanntmachung einmal jährlich eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Gemeindevertreter sind zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung verpflichtet.

§ 5 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben d) ergänzt:

d) Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung  
4 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner

**Aufgaben:**

- Wirtschaftsförderung
- Fremdenverkehr und Tourismus
- Fischerei und Landwirtschaft

In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Anstrich „Wirtschaftsförderung“ gestrichen.  
In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird der Anstrich „Fremdenverkehr“ durch „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ ersetzt.

In § 7 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag von 40 Euro durch den Betrag von 20 Euro ersetzt. In Satz 3 desselben Absatzes wird der Betrag von 60 Euro durch den Betrag von 30 Euro ersetzt.

Abs. 5 des § 7 wird ersatzlos gestrichen.

Die Hauptsatzung ist durch die Verwaltung zum Ende des Jahres 2019 bezüglich der Regelungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 1 und des § 8 erneut vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V